

Die westlichen Alliierten, insbesondere die USA, versuchten die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entstandene geopolitische Lage zu ihren Gunsten zu korrigieren. Ihre strategische Orientierung eines »roll back« versuchten sie mit politischen, wirtschaftlichen und militärischen Mitteln durchzusetzen. Dabei schreckten sie auch vor Terror und Gewalt nicht zurück. In der ersten Linie ihrer Angriffe lag die sowjetische Besatzungszone (SBZ), später die DDR. Deshalb waren Aufklärung und Bekämpfung von Terrorismus, terroristischen Aktionen und politisch motivierten Gewaltakten eine wesentliche Aufgabe des MfS, um staatliche Sicherheit herzustellen und zu gewährleisten.

Grundposition der DDR und des MfS zum Terrorismus

Für das MfS galt der Terrorismus als »eine zur politischen Strategie erhobene, äußerst zugespitzte Form der reaktionären Gewaltausübung« und Terror als eine »Wesensäußerung des Imperialismus und der aggressiven Politik imperialistischer Staaten«. Terrorverbrechen waren folglich »Bestandteil des Systems der Feindtätigkeit gegen die DDR, die vor allem von Geheimdiensten u. a. feindlichen Organisationen, Einrichtungen und Kräften gegen sozialistische Staaten, nationale Befreiungsbewegungen, die Arbeiterklasse in den imperialistischen Staaten sowie andere progressive Kräfte ausgeführt werden«. So hieß es im »Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit«, das von der Juristischen Hochschule Potsdam erarbeitet worden war.¹

Diese grundsätzlichen Einschätzungen zum Terrorismus, Terror und zu Terrorverbrechen durch das MfS stützten sich auf Erfahrungen aus der Geschichte der deutschen und internationalen revolutionären Arbeiterbe-

246

wegung sowie auf Lehren aus der Zeit der faschistischen, terroristischen Herrschaft in Deutschland von 1933 bis 1945. Und es flossen darin Kenntnisse ein, die aus der Abwehr terroristischer Angriffe reaktionärer Kräfte auf die antifaschistisch-demokratische Ordnung in der SBZ und gegen die DDR gesammelt werden mußten.

Terror war und ist brutale Anwendung bzw. Androhung von Gewalt. Er richtet und richtet sich gegen Einzelpersonen, politische Kräfte und Gruppen, gegen materielle Güter, Objekte und Einrichtungen eines Staates und gegen dessen Ordnung. Es werden Waffen, Sprengstoffe, Gifte und andere gemeingefährliche Mittel eingesetzt. Mord, Sprengung, Geiselnahme, Flugzeug- oder Schiffsentführung, Erpressung, Nötigung etc. gehören zum klassischen Repertoire.

Für die vorbeugende Verhinderung, operative Bearbeitung, Aufklärung und Bekämpfung von terroristischen Gewaltverbrechen war in der DDR das MfS verantwortlich. Die Erfahrungen zeigten, daß terroristische Gewaltverbrechen (gegen Sachen und Personen) zugleich auch mit der Absicht verübt wurden, die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung zu treffen. Dabei sollte auch Einfluß auf die Psyche der DDR-Bürger genommen werden, sie sollten eingeschüchtert und ihre Einstellungen im feindlichen Sinne verändert, es sollte Angst und Schrecken unter der Bevölkerung verbreitet sowie erpresserischer Druck auf staatliche Organe und deren Entscheidungen ausgeübt werden.

Dieses große Maß an Gesellschaftsgefährlichkeit fand entsprechende Bewertung auch in gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere im Strafrecht der DDR. Im Kommentar zum Strafgesetzbuch (StGB) hieß es: »Terror gehört zu den schwersten Verbrechen gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung. Er ist Bestandteil subversiver feindlicher Tätigkeit gegen die

Deutsche Demokratische Republik. Mit diesen Verbrechen sollen Widerstand hervorgerufen, das gesellschaftliche Leben desorganisiert, Aktivitäten der Bürger für die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung gelähmt und allgemeine Unruhe und Unsicherheit erzeugt werden. Sie weisen Züge brutaler Gewalt, der Rohheit und Menschenverachtung auf.«²

Verbrechen gegen die DDR waren im StGB (Besonderer Teil/2. Kapitel) aufgeführt. Nach § 101 machte sich strafbar, »(1) Wer bewaffnete Anschläge oder Geiselnahmen oder Sprengungen durchführt, Brände legt oder Zerstörungen oder Havarien herbeiführt oder andere Gewaltakte begeht, um gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik Widerstand zu leisten oder Unruhe hervorzurufen ...«³

Der § 102 des StGB umfaßte im wesentlichen den individuellen Terror.

Danach machte sich wegen eines Staatsverbrechens strafbar, »(1) Wer das

247

Leben oder die Gesundheit eines Bürgers der Deutschen Demokratischen

Republik bei der Ausübung oder wegen seiner staatlichen oder gesellschaftlichen Tätigkeit angreift oder in anderer Weise gegen ihn Gewalt anwendet, um die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik zu schädigen.«⁴

Beide Straftatbestände erklärten Vorbereitung und Versuch von Terrorhandlungen als strafbar; in besonders schweren Fällen konnte auf lebenslange Freiheitsstrafe (bis 1987 auch auf Todesstrafe) erkannt werden.

In der fast 40jährigen Tätigkeit des MfS zur Aufklärung, Bekämpfung und vorbeugenden Verhinderung von terroristischen Straftaten gegen die DDR sowie in Auswertung weltweiter terroristischen Handlungen bestätigte sich die Erkenntnis, daß die Täter für Terrorhandlungen Einzeltäter sein konnten oder – schloß man Hintermänner und Auftraggeber mit ein – aus rechtsextremistischen und linksradikalen Gruppen, aus Sekten bzw. Kreisen religiöser Fanatiker, aus reaktionären Parteien oder staatlichen Institutionen inklusive Geheimdiensten, Organisationen und Staatsführungen kommen konnten. Vielfältig auch das Spektrum der Motive und ideologischen Beweggründe von Terroristen. Es fanden sich individuelle Rache- und Revanchegefühle ebenso wie bornierter Haß gegen jeden gesellschaftlichen Fortschritt. Es gab pseudorevolutionäre, separatistische, extremistische, fanatisch religiöse, rassistische oder andere politische bzw. ideologische Begründungen.

Die sorgsame Erforschung von Motiven und Beweggründen war daher auch ein wesentlicher Bestandteil der Bekämpfung des Terrors selbst. Dabei ging es vor allem darum festzustellen, ob es sich um einen politisch oder ideologisch begründeten oder einen anderen kriminellen Gewaltakt handelte. Stets erfolgte die präzise Erforschung der Hintergründe und Zielsetzungen. Im MfS wurde von der Einschätzung ausgegangen, daß Terror als eine bestimmte Qualität konkreten, realen Handelns mittels Gewalt dann Bestandteil und konkreter Ausdruck des Terrorismus ist, wenn er ideologisch von Theorien geprägt wird, die den Terrorismus begründen.⁵

Dadurch konnten terroristische Gewalthandlungen von schweren, »besonders rücksichtslosen und brutalen kriminellen Angriffen gegen das Leben und die Gesundheit von Personen und gegen Objekte, Einrichtungen und Gegenstände, die damit zugleich die staatliche Sicherheit der DDR verletzen, beeinträchtigen oder gefährden«, unterschieden werden.⁶ Diese kriminellen Angriffe wurden dennoch als operativ bedeutsame Gewaltakte betrachtet, weil der Übergang zum Terror fließend sein konnte. Ein realer Bezug zum Terror konnte nicht immer von vornherein ausgeschlossen werden. Daraus leitete sich letztlich auch die Verantwortung des MfS für die vor-

248

beugende Bekämpfung von operativ bedeutsamen Gewaltakten ab. Die Terrorabwehr schloß deshalb die »vorbeugende Bekämpfung von Terror- und anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten« ein.

Dies erforderte und begründete ein Zusammenwirken mit den Organen des Ministeriums des Innern (MdI), vor allem mit der Kriminalpolizei, die oft als erste die Bearbeitung des Angriffes aufnahm. Eine operative Bedeutsamkeit war gegeben, wenn der kriminelle Angriff »sich gegen Personen, Objekte, Einrichtungen und Gegenstände richtete, die im staatlichen Interesse eines besonderen Schutzes bedurften«, auf »die Staatsgrenze der DDR, vor allem nach der BRD und nach Westberlin gerichtet« war oder »durch Personen aus dem Operationsgebiet in der DDR begangen wurde«.⁷

Terrorismus als gesellschaftliche Erscheinung wurde als eine Einheit von politisch-ideologischen Maximen, direkten Aktionen (terroristische Aktionen), konkreten Instrumentarien zu ihrer Durchsetzung (terroristische Mittel und Methoden) und handelnden Kräften (Terroristen) betrachtet.⁸

Ideologisch stimuliert, begründet und verteidigt wurde und wird der Terrorismus vor allem durch die extremen Varianten rechter bürgerlicher, linksextremistischer, opportunistischer und kleinbürgerlicher Ideologien und durch alle Formen des Antikommunismus.⁹

Auch die bürgerliche Politikwissenschaft geht davon aus, daß *Terrorismus* politisch-ideologisch determinierter Terror ist und bezeichnet ihn deshalb als »ein Produkt extremistischen Denkens«. Terrorismus sei eine »politisch motivierte Form der Gewaltkriminalität«, die durch »die Androhung und Anwendung von Gewalt gegen staatliche oder gesellschaftliche Funktionsträger im Rahmen längerfristiger Strategien« das Ziel verfolge, »mit der Verbreitung von Furcht und Schrecken bestehende Herrschaftsverhältnisse

zu erschüttern«.¹⁰ So steht es im Brockhaus, Ausgabe 1993.

»Hintergrund für die Entstehung terroristischer Gruppen« in der Bundesrepublik Deutschland seien laut Lexikon aber »nicht so sehr die realen politischen, sozialen und ökonomischen Verhältnisse ... sondern deren spezifische Wahrnehmung durch eine kleine Minderheit«.¹¹

Seit Februar 1997 definiert das Europäische Parlament den »Terrorismus als eine kriminelle Handlung ..., die unter Anwendung von Gewalt oder Drohung mit Gewalt politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen in Rechtsstaaten ändern will und sich somit von Widerstandsaktionen in Drittstaaten unterscheidet, die sich gegen Staatsstrukturen richten, die ihrerseits terroristischen Charakter haben«.¹² In seinem Buch »Terrorismus – Der unerklärte Krieg« definierte Bruce Hoffmann, Direktor des Washingtoner

249

Büros der *RAND Corporation* und Leiter der dortigen Abteilung für Terrorismusforschung, den Terrorismus als »die bewußte Erzeugung und Ausbeutung von Angst durch Gewalt oder die Drohung mit Gewalt zum Zweck der Erreichung politischer Veränderung«. Dieser »ist spezifisch darauf ausgerichtet, über die unmittelbaren Opfer und Ziele des terroristischen Angriffs hinaus weitreichende psychologische Effekte zu erzielen. Er will innerhalb eines breiten »Zielpublikums« Furcht erregen und dieses dadurch einschüchtern; zu diesem Publikum können eine gegnerische ethnische oder religiöse Gruppe gehören, aber auch ein ganzes Land, eine Regierung oder eine politische Partei oder die öffentliche Meinung im allgemeinen. Der Terrorismus zielt darauf ab, Macht zu schaffen, wo es keine gibt, oder Macht zu konsolidieren, wo es nur sehr wenig davon gibt. Durch die Publizität, die sie mit ihren Gewaltakten erzeugen, versuchen Terroristen die Druckmittel, den Einfluß und die Macht zu erlangen, über die sie ansonsten nicht verfügen würden, um entweder auf regionaler oder internationaler Ebene politischen Wandel zu bewirken.«¹³

All die zitierten Definitionen, Erklärungen und Begründungen der Politikwissenschaftler und Terrorismusforscher führen aber offenbar nicht zu den Ursachen, die in den gesellschaftlichen Verhältnissen liegen.

Die Wurzeln des Terrors reichen weit in die Geschichte zurück. Er kommt mit der Geburt der Klassengesellschaft gewissermaßen als deren Zwilling zur Welt. Seine Erzeuger sind die Ausbeuterklassen. Auch wenn man den Begriff des Terrors und des Terrorismus in grauer Vorzeit noch nicht verwandte: Zu den grausamen Methoden der Sklavenhalter, Feudalherren und Monarchen wie auch der katholischen Kirche gehörten Folter, Mord und Scheiterhaufen. Sie waren Instrumente, um Ausgebeutete, Unterdrückte oder Unbotmäßige zu terrorisieren. Sklaven, leibeigene Bauern und Plebejer griffen daraufhin mitunter auch zu den Waffen, um Gewalt gegen ihre Peiniger anzuwenden.

»Das Kapital«, schrieb Karl Marx, »kam von Kopf bis Zeh, aus allen Poren blut- und schmutztriefend zur Welt«.¹⁴ Plastischer konnte die Rolle der Gewalt in der kapitalistischen Gesellschaft nicht beschrieben werden. Es übernahm die Methoden der vorangegangenen Ausbeuterklassen zur Terrorisierung seiner widerspenstigen Untertanen vom Wesen her, es hat sie seiner Zeit angepaßt und bis hin zum Völker- und Massenmord perfektioniert. Mittels einer verbrecherischen Rassentheorie hat die faschistische Diktatur versucht, das Judentum völlig auszurotten. Den daraus abgeleiteten schwersten Terrorverbrechen fielen Millionen von Juden zum Opfer. Das Kapital ging gegen den revolutionären Kampf der Unterdrückten mit grausamsten Mitteln des

250

Terrors vor und diffamierte zugleich deren legitime Abwehrreaktion demagogisch als Terrorismus.

Das zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte – bekannt sind die Bauernschlächtereien während der frühbürgerlichen Revolution, die Mordgerichte in den bürgerlich-demokratischen Revolutionen 1848/49. Die Kommunarden in Paris wurden so massakriert wie die roten Matrosen der Novemberrevolution in Berlin. Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg wurden Opfer des Appells »Schlagt ihre Führer tot!«. Kommunisten, Sozialdemokraten und andere Antifaschisten mußten sterben, weil sie erklärten »Wer Hindenburg wählt, wählt Hitler. Und wer Hitler wählt, wählt den Krieg!« und sich dagegen auflehnten ... Bevor die vom Groß- und Finanzkapital an die Macht geschobenen Nationalsozialisten jedoch ihren Terror

in die anderen Länder trugen, terrorisierten sie das eigene Volk. Die Hitlerdiktatur gründete sich auf Staatsterror nach innen wie nach außen. Für die 1949 entstandene Bundesrepublik Deutschland waren die Tolerierung neofaschistischer Erscheinungen, KPD-Verbot und Kommunistenverfolgung, Berufsverbote (auch für solche, die keine Kommunisten waren, aber wegen demokratischer Gesinnung als solche diffamiert wurden) und erbarmungsloser Kalter Krieg zur Liquidierung des sozialistischen Gesellschaftssystems charakteristisch und wesensbestimmend.

Erinnert sei hier nur an den Essener Blutsonntag im Mai 1952. Bei der Auflösung einer Demonstration Tausender Jugendlicher in Essen ging die Polizei äußerst brutal vor und machte auch von der Schußwaffe rücksichtslos Gebrauch. Dabei wurde der 21jährige Philipp Müller am 11. Mai 1952 ermordet. Keiner der Jugendlichen war nach Essen gekommen, um gegen den Bestand der BRD zu demonstrieren, wohl aber wollten sie nachdrücklich ihr »Nein!« zur Remilitarisierung des Landes zum Ausdruck bringen. Der Terrorismus wurzelt – vom Standpunkt des Marxismus – in den Eigentums-, Klassen- und Machtverhältnissen des Imperialismus und den daraus resultierenden antagonistischen Widersprüchen. Die sind, wie sie sind. Und das ist keine Frage »spezifischer Wahrnehmung«, wie der Brockhaus 1993 meinte.

Terrorismus war und ist Teil einer Strategie reaktionärer Teile der Bourgeoisie, um ihre Interessen durchzusetzen. Die soziale Basis findet sich im Kleinbürgertum, aus dem sich hauptsächlich das Personal des Terrorismus rekrutiert.

Auch andere soziale Kräfte und Gruppen – insbesondere politische, religiöse und ethnische Minderheiten – machen den Terrorismus nicht selten zu einem wesentlichen Mittel der Realisierung mitunter reaktionäre Züge

251

tragender Sonderinteressen. Objektiv liefern sie mit ihrem Handeln den Anlaß für schärfere Gesetze und Polizeigewalt.

Das MfS unterschied vier wesentliche Erscheinungsformen des Terrorismus:

- Terrorismus als direkter Bestandteil des subversiven Kampfes des Imperialismus;
- Terrorismus als Begleiterscheinung im antiimperialistischen Kampf der Völker um nationale und soziale Befreiung;
- Terrorismus rechtsextremistischer, insbesondere neonazistischer und neofaschistischer Kräfte und schließlich
- den linksextremistischen, besonders anarchistischen Terrorismus.¹⁵

Aufgrund von Fehleinschätzungen sowie mangelndem Verständnis für die Kompliziertheit der Klassenauseinandersetzung griffen in der Vergangenheit einige linksradikale Kräfte bzw. Splittergruppen nationaler Befreiungsbewegungen zu terroristischen Mitteln und Methoden.

Auch für die in den 60er Jahren neu entstandenen extremsten Formen des Linksradikalismus – etwa in Gestalt der »Rote Armee Fraktion« (RAF) in der Bundesrepublik und der »Roten Brigaden« in Italien – galt: Die Ursachen für die von ihnen praktizierten Methoden des individuellen Terrors und des »bewaffneten Kampfes« lagen im imperialistischen System und wurden nicht unwesentlich von ihm selbst provoziert. Dessen Repression nach innen und seine Aggression nach außen, die soziale Lage großer Teile der Gesellschaft und die Perspektivlosigkeit vieler Jugendlicher führten zu der Konsequenz, dieses »Schweinesystem« (RAF) entschieden zu bekämpfen. Diese militärische Antwort lieferte dem imperialistischen Staat den willkommenen Anlaß, seinen Repressionsapparat zu verstärken und auszubauen. Der »wehrhafte Staat« zeigte sich dankbar. Hätte es die RAF nicht gegeben, hätte man sie erfinden müssen, lautete seinerzeit der zynische Kommentar. Und nicht nur nebenbei: Auch die Anschläge in den USA am 11. September 2001 lieferte dem deutschen Innenminister hinlänglich »Argumente«, den Gang in den Polizeistaat zu beschleunigen und weitere Bürgerrechte abzubauen.

Der Aggressionskrieg der USA in Vietnam beeinflusste die Frauen und Männer der RAF. Die barbarischen Luftangriffe gegen die Zivilbevölkerung, gegen Wohnviertel, Krankenhäuser, Schulen, Produktionsstätten, all die Versuche, das Land »in die Steinzeit zurückzubomben«, wurden völlig zu Recht als »Luftterror« bezeichnet. Weltweit nannte man die Flugzeugführer »Terrorpiloten«, »Luftgangster« und »Terroristen«. Diesem Terror »von Staats wegen« fielen allein in Nordvietnam eine halbe Million Menschen

252

zum Opfer, ebenso viele Kriegswaisen wurden gezählt, die Hälfte der Städte vernichtet, 2.923 Schulen, 250 Krankenhäuser, 1.500 Pflegestationen, 484 Kirchen, 495 Pagoden und Tempel gingen in Flammen auf.

In Südvietnam, das faktisch von den USA okkupiert war, lief unter der Regie der CIA das sogenannte »Phönix«-Programm, das auf die systematische Liquidierung der zivilen Kader der Nationalen Befreiungsfront Südvietnams zielte. Nach Angaben von William Colby, dem Verantwortlichen für dieses Programm und späteren CIA-Direktor, die er dem USA-Kongreß gegenüber machte, wurden 20.587 Menschen ermordet.¹⁶

Andere Quellen beziffern die Zahl der Toten des »Phönix«-Programms auf 40 bis 60.000, darunter waren Bürgermeister, Lehrer, Intellektuelle, Handwerker, Frauen und Kinder – »umgebracht in der Absicht, dem Gegner den Rückgriff auf menschliches Führungspotential zu verweigern«.¹⁷

In Italien trieb das Elend viele Jugendliche in den 70er Jahren zum bewaffneten Kampf. Nach offiziellen Verlautbarungen waren mehrere zehntausend Menschen aktiv. Das besonders Verbrecherische ging hier wiederum von den Geheimdiensten aus. In Italien (wie zuvor in Griechenland und anderen westeuropäischen Ländern) wurden linksradikale Organisationen für die Ziele der Geheimdienste manipuliert – unerheblich, wie viele Tote es geben würde. Eingeschleuste Agenten heizten an, organisierten »linke« Terrorakte und initiierten selber »linke Organisationen«.

Ähnlich verhielt es sich mit der Haltung westlicher Staaten zu nationalen Befreiungsbewegungen bzw. jungen Nationalstaaten. Auch dort erfreuten sich besonders radikale Gruppierungen unter den Befreiungsorganisationen der Sympathie westlicher Geheimdienste. Besonders dann, wenn in pseudorevolutionärer Ungeduld gesellschaftliche Widersprüche durch terroristische Aktionen schlagartig überwunden werden sollten, war man mit Rat und Tat zur Seite.

Kommunisten lehnten den individuellen Terror als revolutionäre Methode zur Befreiung des Proletariats und zur Erhaltung der errungenen Macht grundsätzlich ab. Terrorismus war und ist unvereinbar mit dem humanistischen Grundanliegen des Sozialismus, wie er im Kommunistischen Manifest eindeutig artikuliert wird. Lenin formulierte auf dem II. Parteitag der SDAPR 1903 unmißverständlich: »Der Parteitag lehnt den Terror, d. h. das System individueller politischer Morde als Mittel des politischen Kampfes entschieden ab.«¹⁸ Clara Zetkin erklärte 1921 im Deutschen Reichstag namens der KPD: »Wir erblicken in den individuellen Terrorakten kein Mittel des revolutionären Klassenkampfes. Individueller Terror kann den revolutionären Klassenkampf weder ersetzen noch ihn einleiten, auslösen,

253

steigern oder irgendwie fördern ... Wir lehnen es ab, individuelle Terrorakte als politische Kampfmittel zu werten!«¹⁹

Damit negierten die Kommunisten jedoch keineswegs die Anwendung von Gewalt bei gesellschaftlichen Veränderungen durch Revolutionen. Ihr Maß war jedoch abhängig von der Gegenwehr der gestürzten Klasse. Dem »Weißen Terror« im Bürgerkrieg in Rußland nach 1917 wurde der »Rote Terror« entgegengesetzt.

Vom ersten Tage der Existenz der Sowjetmacht nahmen die konterrevolutionären Elemente, unterstützt durch die internationale Bourgeoisie und bei aktiver Beteiligung der Geheimdienste der kapitalistischen Welt, Kurs auf die verbrecherischsten Formen des Klassenkampfes. Sie verbanden offene konterrevolutionäre Aktionen mit geheimen diplomatischen Wühlaktionen, mit Sabotage, Terror, Diversion, Mord und anderen Verbrechen.

Dies zwang die Sowjetmacht zu außerordentlichen Maßnahmen. Am 20. Dezember 1917 wurde die Gesamtrussische Außerordentliche Kommission zum Kampf gegen Konterrevolution und Sabotage gebildet.

Die Geschichte zeigt aber auch, daß die exzessive Anwendung von Gewalt (bis hin zu terroristischen Mitteln und Methoden), wie sie in einer bestimmten Phase der Entwicklung in der Sowjetunion zur Machterhaltung praktiziert wurde, verbrecherisch und ein enormer historischer Fehler war.

Die Zerschlagung antisowjetischer, feindlicher Kräfte war notwendig.

Aber auch vielen treuen Kommunisten und anderen Menschen, die nicht gegen die Sowjetmacht waren, wurde Schaden an Leib und Leben zugefügt.

Unter den zahllosen Opfern in den 30er und 40er Jahren befanden sich Menschen, die vor dem faschistischen Terror geflohen waren, in der

Sowjetunion am sozialistischen Aufbau teilnahmen oder gegen die Hitlerdiktatur kämpften.

Allerdings kann daraus nicht die Behauptung abgeleitet werden, daß Terror der sozialistischen Ideologie entspringe und zu ihrer Praxis gehöre. Dies ist so absurd wie die Unterstellung, zum Wesen der Kirche gehöre es, Menschen auf Scheiterhaufen zu verbrennen oder Menschen ans Kreuz zu schlagen.

Die kommunistische Weltbewegung hat sich eindeutig von der Verfolgung und Verurteilung Unschuldiger distanziert und konsequente Schlußfolgerungen gezogen.

Das MfS ließ sich stets von der Überzeugung leiten, daß die Anwendung oder Ausnutzung von Terror die progressive Lösung gesellschaftlicher Widersprüche nicht beförderte, sondern be- und verhinderte.

Der Terrorismus wies ein äußerst vielfältiges Erscheinungsbild auf. Damit die Protagonisten politisch und politisch-operativ bewertet werden konnten, suchte das MfS folgende Fragen zu beantworten:

254

– Von welchen Kräften oder sozialen Gruppen wurde der Terrorismus repräsentiert und eventuell durch staatliche oder gesellschaftliche Institutionen mit welchem Ziel eingesetzt oder ausgenutzt?

– Waren diese Ziele direkt oder indirekt Bestandteil einer politischen Strategie bzw. entsprangen sie ihr?

– Welche politischen und politisch-ideologischen Begründungen, Rechtfertigungen und Erklärungen lagen dem terroristischen Vorgehen zugrunde, und wodurch wurden die Terroristen vorrangig motiviert?²⁰

Aus der Beantwortung dieser Fragen ergab sich auch die Einschätzung, daß dann *Staatsterrorismus* vorlag, wenn der Staat – etwa ein faschistischer – Träger des Systems terroristischer Handlungen war, unabhängig davon, ob sein Handeln nach innen oder außen oder in beide Richtungen zielte.

Auf gleicher Stufe stand die Anwendung von Terror und anderen Gewaltakten durch Institutionen eines Staates, etwa durch seine Geheimdienste oder paramilitärische Einheiten, die vom Staat organisiert und unterstützt wurden, oder durch den Einsatz von Teilen seines Militärs, wie jüngste Entwicklungen zeigen.